

Nachruf für Ferdinand Wiethold

1893—1961

Überraschend, nach einem kurzen Krankenlager, fast unauffällig und still ist FERDINAND WIETHOLD am 17. April 1961 aus dieser Welt gegangen. Nur seine Allernächsten um sich, so war es sein Wille, ist er geschieden. Wer ihn kannte, näher mit ihm verbunden war, wird ihn noch einmal verstanden haben. Sein Sinnens war nie auf laute, lärmende Welt gerichtet; Ehrungen seiner Person aller Art hielt er für überflüssig. Und doch stand dieser von Bescheidenheit und tiefer Ehrfurcht erfüllte Mann mitten im Leben und in ständiger Auseinandersetzung mit den Problemen des Alltags. Seine große Klugheit, sein umfassendes Allgemeinwissen auf der einen Seite, sein echtes Mitfühlen, sein ungemein stark ausgeprägtes Bemühen um gerechte Entscheidungen andererseits haben ihn befähigt, auch die schwierigsten Situationen zu meistern und — wenn man es auf seine Laufbahn abstellt — sich durchzusetzen.

Drei große Epochen — seine Kindheit und seine Jugendjahre in Bocholt (Westfalen) nicht mit eingerechnet — sind es, die sich bei der Betrachtung seines Lebensweges markant herausheben: Die Jahre als Oberarzt bei MÜLLER-HESS (1926—1935), sein erstes Ordinariat in Kiel (1935—1941), die Frankfurter Zeit von 1941 bis zu seinem Ableben.

1926 an das Bonner Institut für gerichtliche und soziale Medizin gekommen, erkannte MÜLLER-HESS sehr bald die besonderen Fähigkeiten WIETHOLDS für unser Fach und vor allem seine Befähigung als Hochschullehrer. Der frühen Habilitation 1929 folgte bereits 1932 in Berlin seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Erfüllt ist diese erste Epoche durch eine weitgespannte wissenschaftliche Tätigkeit, die ihn unter dem Einfluß von MÜLLER-HESS zu einer klar ausgerichteten Auffassung über das Aufgabengebiet unseres Faches kommen ließ. Für diesen großen Aufgabenkreis fand er später beim Schreiben jenes Kapitels über „Gerichtliche Medizin im Handbuch für Amtsärzte“ die einfach und schlicht anmutende Definition, „ärztliche Erkenntnisse und Erfahrungen in den Dienst des Rechtslebens“ zu stellen. Wer seine Arbeiten aus dieser Zeit einsieht, wer seine großen Gutachten aus jener Berliner Zeit kennt, spürt, daß er gerade in diesen Jahren zu jener Persönlichkeit heranreifte, als die er sich in allen großen und zum Teil von ganz besonderer Tragweite erfüllten Entscheidungen besonders der Jahre um 1946 erwies. — Aus dieser Berliner Zeit ist vor allem noch seiner Mitarbeit am Aufbau des Berliner Institutes für gerichtliche und soziale Medizin zu gedenken; die großen Ziele, die sich MÜLLER-HESS gesteckt

hatte, haben ihre Verwirklichung maßgeblich durch die Mitwirkung WIETHOLDS erfahren; er gab vornehmlich diesem großen Institut in den Jahren seines Daseins das „innere Gesicht“, und die Kräfte, die ein solches Institut tragen müssen, sind in einem sehr starken Maße von ihm erweckt worden. Wohl hieraus hat sich jenes bemerkenswerte Verhältnis zwischen ihm und MÜLLER-HESS herausgebildet, das später niemals eine Trübung erfahren hat und das von seiner Seite aus als das eines getreuen und von Verehrung erfüllten Gefolgsmannes gekennzeichnet ist.

Jene Kieler Epoche von 1935—1941 umreißt wohl die glücklichsten Jahre seines Lebens: Das vom Geiste ZIEMKES getragene gerichts-medizinische Institut zu leiten, auszubauen und seine Aufgabe in der damaligen Zeit klar herauszustellen, diesen Zielen widmete er seine ganzen Kräfte. — In diesen Jahren ging er die Ehe mit Anna-Renate, geb. Anschütz ein. Wer ihm damals begegnete, mußte spüren, wie diese glückliche Ehe in ihm alle jene inneren Werte, die seine bisherige, sehr stark von der beruflichen Seite bestimmte Lebensführung weniger in den Vordergrund treten ließ, zur Entfaltung brachte. Seine musikalischen und literarischen Interessen, seine Neigung zu tiefsinnigen Gesprächen fanden in dieser glücklichen Gemeinschaft ihren Widerhall. Diese Jahre gaben ihm sicher die Kraft, um ihn in jener späteren schweren Zeit jene Haltung bewahren zu lassen, die den Kern seiner Persönlichkeit ausmacht.

Das plötzliche Ableben HEYS im Jahre 1938, mit dem zusammen er 1926 am Bonner Institut Assistent war, führte 1941 zu seiner Berufung nach Frankfurt am Main. WIETHOLD stand damals sicher vor einer schweren Entscheidung. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß sein hohes Pflichtgefühl letztlich bestimmend gewesen ist, der Berufung zu folgen. Die Hoffnung, dereinst unter anderen Verhältnissen einen so bedeutsamen Lehrstuhl innezuhaben, mag mitbestimmend gewesen sein. WIETHOLD erwarteten schwere Jahre. Sein Arzttum und seine wissenschaftlichen Erkenntnisse, nicht zuletzt aber auch seine innere Gesinnung, verboten ihm, auch nur entfernt jene Wege gutzuheißen, die zumindest in den letzten Kriegsjahren die nationalsozialistische Justiz förmlich vorschrieb. Er geriet in sehr ernste Konflikte. Seine in diesen Jahren vornehmlich gutachterliche Tätigkeit hielt sich an streng wissenschaftliche Erkenntnisse. Was nach dem Zusammenbruch ihm zugefügt wurde, war höchstes Unrecht; er verlor seinen Lehrstuhl, für kurze Zeit auch die Approbation, und es hat viele Jahre gedauert, ehe er wieder jenen Lehrstuhl innehatte, auf den er 1941 berufen worden war. Trotz bitterster Enttäuschung war seine Kraft ungebrochen, wenn seine körperliche Verfassung auch eine gewisse Anfälligkeit zeigte. Mit der ihm eigenen selbstlosen Art und dem ihm innewohnenden Pflichtbewußtsein

ging er an den Aufbau des Institutes und an die Aufnahme seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Die Verdienste, die er sich um das Wiedererstehen der Deutschen Gesellschaft für Gerichtsmedizin erworben hat, vermögen alle diejenigen zu würdigen, die im vergangenen Jahrzehnt zu unserem Fachgebiet gehört haben oder ihm nahestanden.

WIETHOLDs wissenschaftliche Tätigkeit wird umspannt durch einen weiten Rahmen gerichtsmedizinischer Forschung. Sein besonderes Interesse galt dem kriminologischen Problemenkreis. Der Persönlichkeit des Rechtsbrechers, seiner Beurteilung und Behandlung widmete er eine Reihe größerer Arbeiten. Im Grunde wurde seine Auffassung über das Aufgabengebiet der Gerichtsmedizin jedoch bestimmt von der Vorstellung, jenen weiten Bogen, der sich vom Tatort des Verbrechens, von dem Wirken und den hinterlassenen Spuren bis zur Persönlichkeit des Rechtsbrechers spannt, mit einzubeziehen. Aus der Tat, dem Tathergang, den Untersuchungsbefunden am Opfer Rückschlüsse auf die Täterpersönlichkeit zu ziehen, erschien ihm neben der eigentlichen Untersuchung des Delinquenten stets die vornehmste Aufgabe gerichtsärztlicher Tätigkeit. Sein geschliffener Stil, seine sprachliche Gewandtheit haben von jeher seinen Gutachten, ob schriftlich erstellt oder im Gericht vorgetragen, eine ganz besondere Note verliehen. In den letzten Jahren beschäftigten ihn Fragen über die Stellung und den Aufgabenbereich des Sachverständigen sehr eingehend.

WIETHOLD war ein Gelehrter, dessen Tiefgründigkeit und Kompromißlosigkeit ihn jene Stellung einnehmen ließ, der, unabhängig von allen Zeitströmungen, Anerkennung und Verehrung gebührt. Seine Schüler werden seine Gesinnung und seinen Geist als das größte Vermächtnis übernehmen. In die Geschichte der gerichtlichen Medizin wird er als einer ihrer Besten eingehen.

K. WAGNER (Mainz)